

Zusatzbestimmungen Tarifierung WWZ

Tarifierungen mit Leistungsmessung

Einen Leistungszähler erhalten Kunden, bei welchen der Jahresenergiebezug den festgelegten Grenzwert aus den aktuell gültigen allgemeinen Produktbedingungen Elektrizität für die Netznutzung übersteigt. Bei Neuinstallationen wird ein Leistungszähler installiert, wenn die gesamte installierte Anschlussleistung pro Messkreis (inkl. steckbare Geräte > 2.5 kW) mehr als **30 kW** beträgt (ausgenommen reine Wohnbauten).

Informationen zu den Preisblättern der WWZ

www.wwz.ch

Zusatzbedingungen Tarifierung WWZ	C – 11.52
-----------------------------------	-----------